

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 24: Förderung der Landesbühnen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5324, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf die Verwaltungsräte der Landesbühnen mit dem Ziel einzuwirken, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparpotenziale und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen zu prüfen;
2. quantitative Mindestanforderungen für die Aufrechterhaltung der Gastspieltätigkeit in Form von Zielvereinbarungen zu verabreden und den Anteil der Kommunen an der Finanzierung der Landesbühnen auf 30 v. H. festzuschreiben; dies ist für die Württembergische Landesbühne Esslingen erreicht; für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen und die Badische Landesbühne Bruchsal sind mit den Sitz- bzw. Mitgliedskommunen dahingehend Verhandlungen aufzunehmen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 26. November 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu II. 1.:

Der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofes zur Finanzierung der Landesbühnen und der Beschluss des Landtages waren Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Verwaltungsrates des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT), des Vorstandes der Württembergischen Landesbühne Esslingen (WLB) und des Vorstandes und der Mitglie-

Eingegangen: 30. 11. 2010 / Ausgegeben: 09. 12. 2010

1

derversammlung der Badischen Landesbühne Bruchsal (BLB) im Frühjahr dieses Jahres. Dabei wurden insbesondere Fragen einer wirtschaftlichen Betriebsführung, einer Änderung der Wirtschaftsführung durch Einführung der kaufmännischen Buchführung und Kosten-Leistungsrechnung, Auslotung von Umschichtungspotenzialen und mögliche Einnahmeverbesserungen behandelt. Diese wurden von den Gremien in Zusammenhang mit der Genehmigung der Wirtschaftspläne für das Jahr 2010 erörtert. Ziel ist, dass die Landesbühnen mit eigenen strukturellen Maßnahmen ihre finanzielle Situation verbessern.

Der Vorstand der Badischen Landesbühne Bruchsal sowie die Mitgliederversammlung haben in der Frühjahrssitzung eine Anhebung der Preise für Abonnements und Einzelkarten je nach Kategorie zwischen rd. 6 % und rd. 11 % zur Spielzeit 2010/2011 beschlossen. Um ein klares Zeichen für das Kinder- und Jugendtheater (vgl. auch Ausführungen zu Ziff. II. 2.) zu setzen, wurden die Preise für die Kinder- und Jugendabonnements sowie die Einzelkarten für das Kinder- und Jugendtheater bzw. die Schülervorstellungen dabei ausgenommen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation, Umschichtungspotenziale und Möglichkeiten für strukturelle Änderungen werden im Rahmen der Aufstellung der Etats für 2011 in den Gremien der Landesbühnen weiter erörtert werden.

Zu II. 2.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat entsprechende Verhandlungen geführt. Zusagen für eine mittelfristige Verbesserung der kommunalen Finanzierungsanteile konnten jedoch bislang noch nicht erreicht werden, da die Kommunen mit Hinweis auf ihre derzeitige Finanzlage nicht zu einer Erhöhung der Zuschüsse bereit waren. Kommunen und Kreise, die bislang gar nicht in die Finanzierung der Landesbühnen eingebunden waren, waren unter diesen Voraussetzungen für eine Beteiligung nicht zu gewinnen.

Für das LTT und die BLB sind im Staatshaushaltsplan 2010/2011 wegen der noch nicht erreichten Finanzierungsschlüssel keine Erhöhungen der Landeszuschüsse etatisiert. Die anfallenden tarifbedingten Personalmehrkosten mussten deshalb innerhalb der bestehenden Theaterbudgets ausgeglichen werden. Auf konkrete Kürzungen in den Wirtschaftsplänen 2010 der beiden Theater wurde verzichtet. Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrates bzw. des Vorstandes wurden jeweils entsprechende Globale Minderausgaben ausgebracht, um den Theaterleitungen zunächst eine weitgehende Flexibilität zur Sicherstellung der hierfür notwendigen Einsparungen bzw. Umschichtungen zu belassen.

Inhalt und Ausgestaltung von Zielvereinbarungen zur Gastspieltätigkeit der Theater hängen wesentlich von den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Häuser ab. Daher können konkrete Zielvereinbarungen nicht losgelöst von der Frage der finanziellen, aber auch der konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklungen der einzelnen Theater verabredet werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst achtet darauf, das bisher erreichte Niveau zur Gastspieltätigkeit zu halten bzw. weiter auszubauen. Es ist mit den Landesbühnen zur nachhaltigen Verbesserung und Ausweitung des Angebotes der Kinder- und Jugendtheatersparten insbesondere für die Gastspielgemeinden im Gespräch. Solche strukturellen Änderungen, die zum Teil bereits eingeleitet sind, werden bei der weiteren Ausgestaltung von Zielvereinbarungen zu berücksichtigen sein.

Der Verfahrensstand bei den einzelnen Landesbühnen stellt sich folgendermaßen dar:

Badische Landesbühne Bruchsal

Eine schrittweise Anhebung der kommunalen Finanzierungsanteile konnte noch nicht vereinbart werden. Vorrangiges Anliegen der Theaterleitung, des Vorstandes und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den vorangegangenen Gesprächen und Sitzungen war es zunächst, Austritte der Mitglieder und damit einhergehende Kürzungen der kommunalen Finanzierungsanteile zu vermeiden. Der Vorstand verzichtete aus diesem Grund darauf, der Mitgliederversammlung eine ursprünglich angedachte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen. Der derzeitige Finanzierungsschlüssel Land : kommunale Träger liegt bei 81,1 : 18,9. Zur künftigen Finanzierung der BLB ist im Dezember 2010 ein weiteres Gespräch zwischen dem Staatssekretär des MWK und dem Vorstand der BLB terminiert.

Aus dieser Situation heraus hat die Theaterleitung zur weiteren Profilierung ihres Theaters ein Konzept für eine geänderte Ausrichtung ab der Spielzeit 2011/2012 erarbeitet. Schwerpunkte des Konzeptpapiers für eine stabile Zukunft der BLB sind die Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters und der Ausbau des theaterpädagogischen Angebotes. So wird es eine zusätzliche Neuproduktion sowie die Aufstockung des Ensembles und eine feste Leitungsposition im Kinder- und Jugendtheater geben. Eine zusätzliche Stelle zum Ausbau des theaterpädagogischen Angebotes in den Mitgliedskommunen und -kreisen wird geschaffen. Schulstoffe und Sternchenthemen werden in den Spielplänen stärker berücksichtigt. Hierzu soll auch ein Lehrer-Beirat geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Hexagon in Bruchsal als Spielstätte für Gegenwartstheater insbesondere für ein jüngeres Publikum stärker profiliert werden.

Das geänderte bzw. zusätzliche Angebot wird kostenneutral durch den Verzicht einer Produktion, entsprechende Umschichtungen und den Verzicht auf Gastpositionen im Abendspielplan gegenfinanziert werden. Die Mitglieder haben dieses Konzept ausdrücklich befürwortet. Auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßt die Neuausrichtung und die Stärkung der Theaterpädagogik sehr. Die Badische Landesbühne engagiert sich mit ihrem kulturellen Bildungsangebot in einem wichtigen Handlungsfeld, das in der neuen Konzeption der Landesregierung „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ breiten Raum einnimmt. Der Ausbau der Theaterpädagogik wird befristet für zwei Jahre aus den dem Ministerium zur Verfügung stehenden Projektmitteln zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Theaterbereich unterstützt werden.

Die im Konzept der BLB dargestellten strukturellen Veränderungen werden auch Auswirkungen auf die Gastspieltätigkeit des Theaters haben und somit Anknüpfungspunkte für die weitere Ausgestaltungen von Zielvereinbarungen sein.

Landestheater Tübingen

Eine Zusage für eine mittelfristige schrittweise Erhöhung der kommunalen Zuwendungen konnte noch nicht erreicht werden. Der derzeitige Finanzierungsschlüssel Land : kommunale Träger liegt bei 77,8 : 22,2. Für das LTT hatte der Oberbürgermeister der Stadt Tübingen in einem ersten Schritt Ende 2009 eine stufenweise Erhöhung der kommunalen Anteile und den Abschluss mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen angeregt. Der derzeitige Finanzierungsschlüssel Land : kommunale Träger liegt bei 77,8 : 22,2. Ein von der Theaterleitung daraufhin erarbeitetes Konzept für eine solche schrittweise Anhebung der kommunalen Finanzierungsanteile, das auf diesem Vorschlag basiert, wurde mit dem Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, dem Landrat des Landkreises Tübingen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im August 2010 erörtert, wobei auch hier die kommunale Seite aufgrund der derzeitigen Finanzlage keine Zusagen machen konnte.

Allerdings konnte eine Kürzung der kommunalen Finanzierung, wie sie andere kulturelle Einrichtungen in Tübingen hinnehmen müssen für das LTT vermieden werden. Die Frage der künftigen Finanzierung wird in einer zusätzlichen Verwaltungsratssitzung, die für Anfang Dezember vorgesehen ist, weiter beraten werden.

Die Diskussionen um mögliche strukturelle Änderungen und Zielvereinbarungen mussten wegen des Wechsels auf dem Posten des Verwaltungsdirektors zunächst zurückgestellt werden.

An anfallenden Investitionen der Landesbühnen beteiligen sich die Sitzkommunen bzw. Mitgliedsgemeinden mit 40 v. H. Die Stadt Tübingen hat in den letzten Jahren regelmäßig die notwendigen Investitionsmaßnahmen des LTT wie z. B. die Beschaffung der Spezialfahrzeuge für den Gastspielbetrieb, die sicherheits- und brandschutztechnischen Maßnahmen und den Einbau des Behindertenaufzugs entsprechend mitfinanziert. Von den rd. 3,7 Mio. EUR für die aktuelle Generalsanierung konnten 2 Mio. EUR für energetische Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes in 2009 finanziert werden (1,2 Mio. EUR Landesanteil, 0,8 Mio. EUR kommunaler Anteil). Von den verbleibenden 1,7 Mio. EUR trägt das Land rd. 60 %, die Stadt Tübingen vereinbarungsgemäß rd. 40 %.

Auch beim LTT gibt es erste Überlegungen, die Theaterpädagogik um eine weitere Stelle auszubauen. Diese Stelle soll ausschließlich dazu genutzt werden, die Gastspielorte verstärkt mit Angeboten für Kinder und Jugendliche bzw. Bildungseinrichtungen zu bedienen, um so die Kommunen noch stärker an das LTT zu binden und die auswärtigen Kinder- und Jugendvorstellungen weiter auszubauen. Auch hier wird eine befristete Projektförderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geprüft.

Württembergische Landesbühne Esslingen

Da das angestrebte Finanzierungsverhältnis von 70 : 30 hier bereits seit 2007 erreicht ist, steht hier die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen im Vordergrund der Verhandlungen. Der Vorstand der WLB hat die Theaterleitung in seiner letzten Sitzung beauftragt, Vorschläge für inhaltliche qualitativ ausgerichtete Zielvereinbarungen zum Thema Gastspieltätigkeit zu entwickeln. Erste Ideen liegen dem Ministerium hierzu vor. Neben einer klaren Definition der einzelnen Angebote für die Gastspielgemeinden steht auch für die WLB die Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters und der Theaterpädagogik im Vordergrund. Angedacht wird der Aufbau von Theaterangeboten für Kleinkinder, wie es z. B. in Mannheim erfolgreich umgesetzt wird, ein Ausbau der Spielclubs in Gastspielgemeinden, die ihr gesamtes Theaterprogramm bei der WLB buchen und der Aufbau eines interkulturellen Spielclubs. Diese Überlegungen sollen im weiteren Verfahren zunächst auf Arbeitsebene mit der Theaterleitung und Vertretern der Stadt Esslingen abgestimmt werden und ggf. auch hier Basis für die weitere Ausgestaltung der Zielvereinbarungen sein. Darüber hinaus wird das bewährte und erfolgreiche theaterpädagogische Angebot für die Gastspielgemeinden „Theaterpädagogik unterwegs“ fortgeführt werden.

Die Landesbühnen sollen auch in Zukunft ein Garant für ein dezentrales und vielfältiges Kulturkonzept bleiben. Die Stärkung der Theaterpädagogik und der Vermittlungsarbeit an den Landesbühnen – vor allem für die Gastspielorte – bleibt ein wichtiges Anliegen und wird mit den von den Landesbühnen angedachten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen aktiv angegangen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird im Einvernehmen mit den Heimat- und Mitgliedsgemeinden der Landesbühnen in Tübingen und Bruchsal weiter daran arbeiten, in einem angemessenen Zeitraum und bei Wahrung eines qualitativ hochwertigen Angebots sukzessive Erhöhungen der kommunalen Zuschüsse bis zu einem Förderverhältnis von 70 : 30 zwischen Land und Sitzorten zu erreichen.